

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich (z.B. per eMail oder Buchungsformular) zu erfolgen.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der/die Teilnehmer:in eine schriftliche Bestätigung. Damit wird grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Mit Eingang der Anzahlung wird die Anmeldung verbindlich. Damit werden diese Allgemeinen Vertragsbedingungen Bestandteil des Vertrags zwischen dem Teilnehmenden und der Veranstalterin.

Trifft die Restzahlung nicht termingerecht gemäss den Angaben auf der Rechnung ein, kann die Veranstalterin den Vertrag auflösen und Rücktrittskosten gemäss Absatz „Absage durch Teilnehmer:in“ verlangen.

Anmeldeschluss

für eine Tageswanderung bzw. mehrstündige Wanderung: bis zwei Tage vor dem Termin

für eine Mehrtageswanderung: bis 15 Tage vor dem Abreisetag.

Sofern die Mindestanzahl an Teilnehmenden (s. unten) erreicht ist, sind auch kurzfristigere Anmeldungen möglich.

Teilnahmevoraussetzungen

Für sämtliche Touren sind eine gute Gesundheit, Kondition und eine entsprechende Ausrüstung - insbesondere geeignetes Schuhwerk - erforderlich. Mit der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmer:in, die konditionellen und technischen Anforderungen gemäss Ausschreibung zu erfüllen. Sollte der/die Teilnehmer:in diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann die Veranstalterin diesen vor oder während der Tour ausschliessen. Bei Ausschluss aus den genannten Gründen erfolgt keine Rückerstattung.

Teilnehmer müssen, soweit nicht anders vermerkt, mindestens 18 Jahre alt sein. Jugendliche ab 14 Jahren können in Begleitung einer erwachsenen Person teilnehmen.

Honorar

Nebst dem vereinbarten Honorar schuldet der/die Teilnehmer:in meine Spesen (Fahrtkosten, Verpflegung, ggf. Übernachtung). Bei Mehrtagestouren wird in der Ausschreibung ein Gesamtpreis ausgewiesen, der die o.g. Kosten enthält.

Absagen

Die Wanderungen finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt.

Durch Veranstalter:in:

Absagen seitens der Veranstalterin aufgrund von zu wenigen Anmeldungen erfolgen

- bei Tageswanderungen bzw. mehrstündige Wanderung bis ein Tag vor dem Termin
- bei Mehrtageswanderungen: bis 15 Tage vor dem Abreisetag.

Absagen aufgrund höherer Gewalt (gefährliche Wetterverhältnisse, Erkrankung) können bis unmittelbar vor dem Termin erfolgen.

In beiden Fällen werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren oder Anzahlungen vollumfänglich zurückerstattet, es sei denn, es kann in gegenseitigem Einvernehmen ein Ersatztermin bzw. -angebot vereinbart werden.

Durch Teilnehmer:in:

Tageswanderung

Bei Absagen bis 2 Wochen vor dem Termin wird die gesamte Teilnahmegebühr abzgl. einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 50 CHF zurückgezahlt.

Bei Absagen bis 2 Tage vor dem Termin wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 50% der Teilnahmegebühr erhoben.

Bei kurzfristigeren Absagen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Mehrtageswanderung

Bei Absagen bis 4 Wochen vor dem Termin wird die gesamte Teilnahmegebühr abzgl. einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 50 CHF zurückgezahlt.

Bei Absagen bis 15 Tage vor dem Termin wird eine Gebühr für Bearbeitung und entstandene Kosten i.H.v. 50% der Teilnahmegebühr erhoben.

Bei kurzfristigeren Absagen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Bei vorzeitigem Tourenabbruch aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Gruppengröße

Die Gruppengröße umfasst in der Regel mindestens 4, maximal 9 Teilnehmende, ausser es ist in der Ausschreibung anders vermerkt.

Teilnahme an Gruppenangeboten fordert von jedem/r Teilnehmer:in Toleranz, Anpassungsfähigkeit und Verständnis für die unterschiedliche Leistungsfähigkeit innerhalb des Anforderungsprofils einer Tour. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmende, die von der Gruppe getragene Entscheidungen nicht mittragen können, ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Tour auszuschliessen.

Leistungsumfang

Grundsätzlich werden die Leistungen in der Ausschreibung beschrieben und umfassen in der Regel die Wahl der Wanderroute und die Organisation etwaiger Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten.

Ich behalte mir vor, das ausgeschriebene Programm (Route, Gebiet) kurzfristig zu ändern, wenn ich z.B. aufgrund der Wetterverhältnisse oder anderer Umstände die Sicherheit der Gäste nicht gewährleisten kann oder die geplante Tour nicht sinnvoll durchführbar ist. Die Teilnehmenden akzeptieren derartige Änderungen; diese begründen keine Absage seitens des/der Teilnehmer:in. Etwaige Mehrkosten für Reise und Unterkunft gehen zu Lasten des/der Teilnehmer:in. Des Weiteren hat die Veranstalterin das Recht, sich z.B. bei Erkrankung durch ein:e gleich qualifizierte Berufskolleg:in vertreten zu lassen.

Etwaige Kosten für Fahrt und Verpflegung sind grundsätzlich selbst zu tragen. Wird eine Einkehr angeboten, besteht kein Konsumationszwang. Selbst mitgebrachtes Picknick kann in den Pausen verzehrt werden. Ich empfehle, immer ausreichend Wasser mitzunehmen.

Versicherung

Unfall-, Kranken-, Haftpflicht-, und Diebstahlversicherung sind Sache des Teilnehmenden. Eine REGA Gönnerschaft sowie der Abschluss einer Annullationskostenversicherung mit Einschluss von Pandemien werden empfohlen.

Haftung

Die qualifizierte Tourenleitung bietet dem/r Teilnehmer:in grösstmögliche Sicherheit. Die besonderen Gefahren in der freien Natur und in den Bergen lassen jedoch ein Restrisiko nicht ausschliessen. Mit der Anmeldung anerkennt der/die Teilnehmer:in diese Gefahren ausdrücklich. Die Haftung der Veranstalterin ist für leichte Fahrlässigkeit, Verschulden der Teilnehmer:in, Drittverschulden und höhere Gewalt ausgeschlossen.

Die Veranstalterin haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eigenem und gemietetem Material.

Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 5 Mio. Euro.

Datenschutz

Die Veranstalterin erhebt und verwendet Teilnehmendendaten für die Bearbeitung der Anmeldungen und für den Versand des eigenen Newsletters. Die Daten werden vertraulich behandelt, nicht weitergeben und nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Der/die Teilnehmende hat jederzeit die Möglichkeit, der Nutzung der eMail-Adresse für den Versand des Newsletters zu widersprechen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vertraglichen Beziehungen zwischen Teilnehmer:in und Veranstalterin unterliegen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Biel/Bienne.

Biel/Bienne, 1. Mai 2025